

Erscheinungen ausprägt – ein Ergebnis der Siedlungsströme, die jahrhundertlang in diesem Raume zusammenflossen.

Jeder der Beiträge regt zu einer weiteren, ergänzenden Beschäftigung mit seinem Thema an, wozu auch die Anmerkungen und Literaturhinweise dienen. 23 Abbildungen auf 16 Tafeln illustrieren die Ausführungen von Günther Grundmann und Herbert von Einem über die Sakralbaukunst und den Maler Caspar David Friedrich.

Bonn

Iselin Gundermann

Manfred Jacobs: Die evangelische Staatslehre, ausgewählt und eingeleitet von –; Quellen zur Konfessionskunde Reihe B – Protestantische Quellen, Heft 5; Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht), 253 S., Kart., DM 28.–.

Unter Stichworten wie „Theologie der Revolution“ und „gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen“ sind weithin theologiegeschichtliche Antagonismen der protestantischen Staatslehren wieder aufgelebt; besonders die Vorgänge um das Antirassismusprogramm des Ökumenischen Rates haben insoweit einen Informationsrückstand der deutschen kirchlichen Öffentlichkeit aufgezeigt. Nicht nur für die Verantwortlichen kirchlicher Erwachsenenbildung und für Religionslehrer, sondern auch für den Lehrbetrieb an theologischen Fakultäten und anderen Ausbildungsstätten bestand daher seit längerem ein dringendes Bedürfnis nach einer handlichen und doch wissenschaftlichen Maßstäben genügenden, bis in die gegenwärtige sozial-ethische Debatte hinein informierenden Quellensammlung zur evangelischen Staatslehre. Manfred Jacobs, Dozent für Neuere Kirchengeschichte an der Universität Hamburg, legt eine diesen Zweck trefflich erfüllende Zusammenstellung vor.

Ein einleitender Überblick (S. 7–48) über Stadien und Motivschichten protestantischer Staatsauffassungen stellt die Autoren der später dargebotenen Quellenauszüge jeweils vor; der Bogen spannt sich dabei von den Reformatoren über Pietismus, Idealismus und Neukonservatismus bis zur gegenwärtigen sozial-ethischen Debatte und zu Texten der letzten Jahre aus dem ökumenischen Raume. In dankenswerter Breite wird insbesondere Luther vorgestellt; die nach systematischen Gesichtspunkten geordnete Zusammenstellung bringt (S. 50–80) anschauliche Quellenauszüge von den Frühschriften bis zur Zirkulardisputation von 1539. So wird Grundlegung und Ausformung der Zwei-Regimenten-Lehre ebenso anschaulich wie die Entwicklung von Luthers Anschauungen über das Verhalten gegenüber einer pervertierten Obrigkeit. Melanchthon (S. 80–90) und die reformierten Klassiker (S. 90–99) kommen gleichfalls ausführlich zu Wort. Für die spätere Zeit hat sich der Herausgeber, von dem pädagogischen Hauptzweck seines Werkes aus gesehen durchaus folgerichtig, zur Darbietung ausgewählter Beispieltex-te innerhalb einer an Hauptstichworten orientierten Anordnung entschlossen. So werden dann „Zeugnisse des Puritanismus“ (S. 99–103), unter denen neben Amesius und Milton der schottische Presbyterianer John Knox mit einem Auszug aus der *Confessio Scoticana* von 1560 erscheint, sowie solche für die „Staatshaltung des Pietismus“ aus Christian Gottlieb Froberg-ber (S. 104–106) gebracht. Anschließend veranschaulicht der Band das „Staatsverständnis im Idealismus und der konservativen Romantik“ (S. 107–125) durch Texte aus Fichtes Reden, Hegels Rechtsphilosophie und der Rechts- und Staatslehre Friedrich Julius Stahls. Zur Auswahl gerade dieser drei Autoren wird zutreffend darauf hingewiesen, daß sie „fundamental auf die Staatshaltung des Luthertums im 19. Jahrhundert eingewirkt haben“ (S. 25); gleichwohl hätte eine Mitberücksichtigung auch Schleiermachers das gebotene Bild dieser Epoche abgerundet. Die folgenden vier Kapitel führen in das gegenwärtige Jahrhundert protestantischer Staatslehren ein. Als „Staatsaussagen des lutherischen Neukonservatismus und des Liberalismus“ (S. 126–148) erscheinen Paul de Lagarde, Paul Althaus, Friedrich Gogarten, Werner Elert (mit einem Auszug aus dem „Ansbacher Ratschlag“ zur Barmer Theologischen Erklärung), Ernst Troeltsch, Emil Brunner und schließlich – unter einer solchen Kapitelüberschrift einigermaßen überraschend – die Bekenntnissynode von Barmen. Ein weiteres Kapitel „Die Staatsfrage nach

1945“ (S. 149–197) bringt einleitend unter Äußerungen kirchlicher Gremien der Nachkriegsjahre dankenswerter Weise die „Stuttgarter Schulderklärung“. Auch eine Erklärung der Kirchenleitung von Hessen-Nassau von 1947 gegen die „Entnazifizierung“ ist aufgenommen (S. 153); leider fehlen die wichtigen „Zehn Artikel über Freiheit und Dienst der Kirche“, die von den Kirchenleitungen im Gebiet der DDR 1963 beschlossen wurden und die besonders in ihrem Artikel VII., Die Obrigkeit, nachhaltige Beachtung verdienen (vgl. zu ihnen die Ausgabe von Erwin Wilkens, Die Zehn Artikel . . ., Theologisch-politischer Kommentar, Berlin 1964). Als Zeugnisse lutherischer Theologen werden Quellenauszüge aus Eivind Berggrav, Walther Künneth und vor allem Helmuth Thielicke (S. 165–173) vorgelegt. Als „reformierte und barthianische Theologen“ kommen anschließend Karl Barth (S. 176–191), Ernst Wolf und Helmut Gollwitzer zu Wort. Das nachfolgende Kapitel VI, „Die Entmetaphysizierung des Staates“ (S. 198–222), bringt einleitend Auszüge aus dem Buche des schweizerischen Systematikers Arthur Rich „Glaube in politischer Entscheidung“, Zürich/Stuttgart 1962; dann wird die „Theologie der Revolution“ durch Auszüge aus einem Zeitschriftenaufsatz von Carl E. Braaten, Professor der Lutheran School of Theology Chicago, US., vorgestellt; die hierzulande geführte Debatte wird durch Textauschnitte von Joachim Beckmann und Hans-Otto Wölber sowie aus Verlautbarungen der Ev. Kirche von Westfalen und der Bischofskonferenz der VELKD vertreten. Das Schlußkapitel „Ökumenische Äußerungen über Staat und Weltgemeinschaft“ (S. 223–246) schließlich bringt Texte von der Weltkonferenz zu Oxford 1937 bis zu derjenigen von Genf 1966.

Ein Anmerkungsteil bietet zu den Quellenausügen weiterführende Literaturangaben. Fremdsprachige Texte sind in deutscher Übersetzung dargeboten. Für ein Namensregister, das die Brauchbarkeit des Werkes für den angezielten Benutzerkreis sicherlich noch gesteigert hätte, ist leider kein Raum gewesen.

Dem Buch ist weite Verbreitung zu wünschen; es ist hervorragend dazu geeignet, in der gegenwärtigen kirchlichen und theologischen Debatte zu einem selbständigen und abgewogenen, das reiche Erbe kirchengeschichtlicher Traditionen nutzenden Urteil zu verhelfen.

*Brühl b. Bonn*

*Albert Stein*

Hans Jürgen Fraas: Katechismustradition. Luthers Kleiner Katechismus in Kirche und Schule. (Arbeiten zur Pastoraltheologie, Bd. 7), Göttingen (Vandenhoeck) 1971. 370 S., kart. DM 40.–.

Das Buch ist die geringfügig gekürzte Druckfassung einer Erlanger Habilitationsschrift von 1968/69 aus der Schule K. Frörs. Ihre Absicht ist die notwendige Aufarbeitung der Interpretationsgeschichte des Kleinen Katechismus Luthers von der Reformationszeit bis zur Gegenwart, nachdem die Arbeiten von F. Cohrs, J. Meyer und M. Reu, die seinerzeit zum 400jährigen Jubiläum des Kleinen Katechismus (KK) erschienen (1929), überholt sind. Fraas möchte aber auch „aus dem bisherigen Verlauf der Katechismusgeschichte Konsequenzen . . . ziehen, die einen fruchtbaren Beitrag zur weiteren Arbeit an aktuellen Fragen des Katechismusunterrichts leisten wollen“ (S. 326, am Ende eines „thesenartigen Überblicks“ über die Ergebnisse der Arbeit).

Fraas bietet für die Geschichte des Umgangs mit dem KK eine zuverlässig orientierende Gesamtdarstellung. Übersichtlich und lesbar wird der vielfältige, daher leicht zur Breite verführende Stoff dargestellt. Mit den Themen der sieben Kapitel macht F. seine Epochengliederung deutlich: I. der KK, II. 16. Jh., III. Orthodoxie und Pietismus, IV. Aufklärung, V. Kirchliche Erneuerung des 19. Jh. VI. Tendenzen um 1900, VII. Jüngste Geschichte. Er bewegt sich damit in dem von Reu vorgegebenen Rahmen, der allerdings differenzierter durchgezeichnet wird. Methodisch besonders gelungen erscheint die exkursartige Einschaltung von dreizehn „Modellen“ aus der Interpretationsgeschichte des KK. Ausgewählt wurden dafür – wohl auch unter wirkungsgeschichtlichem Aspekt – J. Tetelbach (II); C.